Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4076**
17. Wahlperiode 01. 12. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bedarfsgerechter Ausbau der Studienplatzkapazitäten

In Deutschland zeigt sich ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, auch wenn die Akademikerquote im internationalen Vergleich gering ist. Immer mehr junge Menschen hierzulande erwerben die Hochschulreife. Allerdings scheinen die Hochschulen nicht ausreichend auf die vielen zusätzlichen Studienberechtigten vorbereitet zu sein. Bundesweit ist rund die Hälfte aller grundständigen Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen belegt, was den Hochschulzugang für die Mehrzahl der Studienberechtigten erschwert. Studierende wiederum berichten über häufig überfüllte Hörsäle und Seminarräume, schlechte Studien- und Lehrbedingungen sowie eine unzureichende Betreuung.

Mit einem Ausbau der Studienplatzkapazitäten durch den Hochschulpakt haben Bund und Länder versucht, auf die stark gestiegenen Studienberechtigtenzahlen zu reagieren. Zahlreiche Verbände, Bildungsforscher und Hochschulrektoren haben darauf hingewiesen, dass es mit einer Bundesfinanzierung von 3 250 Euro pro Studienanfängerplatz pro Jahr schwerlich möglich sei, Studienplätze in kostenintensiveren Fächergruppen oder betreuungsintensivere Bachelor- und Masterstudiengänge zu schaffen.

Fundierte Befunde wie der Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ oder auch die Studienanfängerprognose des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) zeigen, dass die Studierendenprognose der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008, auf deren Grundlage der Hochschulpakt 2020 erarbeitet wurde, von deutlich zu geringen Studienanfängerzahlen ausgeht.

Der Trend zu mehr Studienberechtigten ist dabei überaus erfreulich. Besorgniserregend ist aber, dass mit erheblich mehr Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu rechnen ist, als Plätze mit dem Hochschulpakt geschaffen werden sollen.

Eine zusätzliche Herausforderung für den Studienplatzausbau ergibt sich durch die von der Bundesregierung für den 1. Juli 2011 angekündigte Aussetzung der Wehrpflicht für junge Männer. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der jährlich etwa 150 000 Pflichtdienstleistenden umgehend ein Studium aufnehmen will, dies aber mangels Plätzen zu misslingen droht.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen wie zusätzliche Studienberechtigte, mangelnde Qualität bei Studien- und Lehrbedingungen und der Aussetzung der Wehrpflicht will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, wie die Bundesregierung zusätzlich zu ihrem bisherigen Engagement in Zusammenwirken mit den Ländern frühzeitig einen bedarfsgerechten Ausbau der Studienplatzkapazitäten fördern und unterstützen wird. Dies ist dringend erforderlich, um den vielen prognostizierten Studienberechtigten für 2011 und in den

Folgejahren unverzüglich die Sicherheit zu geben, ihre Studienoption tatsächlich und zu guten Bedingungen einlösen zu können und für die Hochschulen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie sind die konkreten Ergebnisse der Konsultationen innerhalb der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu den Auswirkungen der Planungen zur Aussetzung von Wehr- und Zivildienst auf die Studienanfängerzahlen in den nächsten Jahren?
2. Wie sind die Ergebnisse der Konsultationen der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Hochschulpakt“, die die zahlenmäßigen Auswirkungen, Kosten und Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und laut Auskunft der Bundesregierung dem Dringlichkeitsausschuss der GWK bis Mitte November 2010 einen Bericht mit einem Vorschlag für eine Positionierung der GWK vorlegen sollte (Plenarprotokoll 17/70 S. 7595 C zu Frage 93)?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung Berechnungen des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie, wonach aufgrund der Pflichtdienstaussetzung mit rund 60 000 zusätzlichen Studienanfängern bzw. Studieninteressierten realistisch zu rechnen sei, verbunden mit dem Hinweis, dass laut Studienberechtigtenbefragung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) 2008 rund 14 Prozent der Schulabgänger ein halbes Jahr nach dem Schulabgang Wehr- oder Zivildienst leistete, was rund 61 400 junge Männer betraf.
4. Inwiefern wird die Bundesregierung die im geplanten Dienst-Aussetzungsjahr 2011 zu erwartende weiter gestiegene Studienberechtigtenzahl bei den Ausbauplanungen berücksichtigen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des eklatanten Studienplatzmangels im Inland Zahlen des Statistischen Bundesamtes, wonach im Jahr 2008 etwa 103 000 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben waren (plus 13 Prozent gegenüber 2007) – mehr als die Hälfte davon in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden?
6. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit eine aktualisierte, dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Studienanfängerprognose zu erstellen, auch vor dem Hintergrund von Zahlen des Statistischen Bundesamtes, wonach im Jahr 2009 428 000 Erstsemester ein Hochschulstudium aufgenommen haben und damit 41 000 mehr als in der „Vorausberechnung der Studienanfänger 2008 bis 2010“ der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2008 prognostiziert, die für die Konzeption der zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 maßgeblich war?
7. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Prognosen u. a. des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie, dass zwischen 2011 bis 2015 aufgrund des Trends zu höheren Schulabschlüssen, zusätzlichen Andrangs ausländischer Studierender und der Aussetzung der Pflichtdienste ein Bedarf von insgesamt rund 500 000 Studienplätzen erforderlich ist und somit die zweite Phase des Hochschulpakts 2020 mit seinen geplanten 275 000 Studienplätzen um fast die Hälfte unterdimensioniert ist?
8. Wie bewertet die Bundesregierung ausgehend von ihrem heutigen Wissensstand ihre im Juli 2009 geäußerte Ansicht „Die im Rahmen der Verhandlungen zur zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 verwendete Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen der KMK stellt nach heutigem Kenntnisstand eine gute Grundlage für die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Studienanfängerzahlen dar. Prognosen, die von einer deutlich höheren Quote des Übergangs Studienberechtigter in die Hochschulen ausgehen als in der KMK-Vorausberechnung angenommen wurde, schätzt die Bundesregierung auch im Lichte der tatsächlichen Übergangsquoten als we-

nig wahrscheinlich ein“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Wirksamkeit der zweiten Programmphase des Hochschulpakts“ – Bundestagsdrucksache 16/13842)?

9. Sieht die Bundesregierung aufgrund des Trends zu höheren Schulabschlüssen, des zusätzlichen Andrangs ausländischer Studierender und der Aussetzung der Pflichtdienste eine erhebliche Abweichung der realen Studienanfängerzahlen als derzeit gegeben voraus, so dass nach Artikel 1 § 8 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 4. Juni 2009 eine Überprüfung der Vereinbarung erforderlich ist?

10. Sind bei der Bundesregierung Signale einzelner oder aller Bundesländer eingegangen, eine Überprüfung der Hochschulpakt-Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 1 § 8 zu beantragen?

    Falls ja, von welchen Ländern?

    Falls nein, erwartet die Bundesregierung einen solchen Antrag, und wie will sie damit umgehen?

11. Mit welchen Angeboten über den bisher vereinbarten Hochschulpakt 2020 hinaus plant die Bundesregierung den Ländern beim zusätzlich notwendigen Ausbau von Studienplatzkapazitäten aufgrund der geplanten Aussetzung von Wehr- und Zivildienst zu unterstützen, und sieht sie sich aufgrund der bundespolitischen Verantwortung für die Aussetzung in der Pflicht, einen gleich hohen oder höheren Anteil als beim geltenden Hochschulpakt zu übernehmen?

12. Ist nach Ansicht der Bundesregierung der weitere Ausbau der Studienplatzkapazitäten über den bisher vereinbarten Hochschulpakt hinaus von den Ländern trotz ihrer schwierigen Haushaltslage ohne Bundeshilfen zu bewerkstelligen?

13. Wie viele zusätzliche Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger wurden bezogen auf das Jahr 2005 im Jahr 2009 mit der ersten Phase des Hochschulpakts 2020 geschaffen (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

14. Wie haben sich die Studienanfängerzahlen nach Fachgruppen entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

15. Wie hat sich die Zahl der Stellen an den Hochschulen entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

16. Welche Art von Stellen wurden geschaffen, und wie bewertet die Bundesregierung dies (Aufgabengebiet Forschung/Lehre, Befristungen, Besoldung) (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

17. Wie hat sich der Frauenanteil bei den Professuren und den sonstigen Stellen entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

18. Welche Veränderungen im Betreuungsverhältnis von Professuren und Studierenden sind seit der Einführung des Hochschulpakts eingetreten, und wie bewertet die Bundesregierung dies (bitte nach Hochschultyp, nach Bundesländern sowie zwischen „Halte“- und „Ausbau“-Ländern aufschlüsseln)?

19. Wer führt derzeit eine Übersicht über die Ausgaben der Länder für den Hochschulbau?

20. In welcher Höhe sind seit 2006 im Hochschulbau Mittel aus der früheren Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vom Bund bzw. den Ländern verwendet worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

21. In welcher Höhe sind seit 2006 im Hochschulbau Mittel aus dem Konjunkturprogramm II und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet worden (bitte jeweils nach Ländern bzw. Bund und Jahr aufschlüsseln)?

22. In welcher Höhe sind die in der Frage 20 sowie der Frage 21 erfragten Mittel an Fachhochschulen bzw. Universitäten geflossen, und in welcher Höhe sind sie an die verschiedenen Fachrichtungen der Hochschulen geflossen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

23. Wie überprüft die Bundesregierung ihre in der Bundestagsdrucksache 16/330 geäußerte Erwartung, „dass die Länder die ihnen nach der angestrebten Föderalismusreform zustehenden Kompensationsbeträge des Bundes entsprechend ergänzen“?

24. Schätzt die Bundesregierung die Lage der Hochschulen derzeit so ein, dass sie „bedarfsgerecht und wettbewerbsorientiert“ finanziert sind, wie die Bundesregierung es in der Bundestagsdrucksache 16/330 erwartete?

Berlin, den 1. Dezember 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333